



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 04/2012

Freitag, 30.03.2012

Manövermeldungen in der Zeit vom

A 02.04. – 05.04.2012..... Seite 28

B 16.04. – 26.04.2012..... Seite 28

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-
Verordnung;

hier: Allgemeinverfügung bezüglich der Bekämpfung von Varroatose..... Seite 29

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St. Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

LICHTHOF 33U UQ 278 037 – Neuhofen MUN-DEPOT 33U UQ 065 023 - WASSERÜBUNGSPLATZ 33U UQ 318 186 – ÖDWIES UQ 452 267; MARIAPOSCHING UQ 390 102

Zeit:

A 02.04. – 05.04.2012

B 16.04. – 26.04.2012

Nähere Angaben zur Übung:

Name: „Schneller Luchs 04“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken

„Einsatz von Leucht- und Signalmunition sowie Einsatz von Nebelmittel.“

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eine Kfz-Unfall. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16. März 2012
LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

LANDRATSAMT DEGGENDORF
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Deggendorf werden verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, spätestens jedoch bis zum 31.12.2012**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
2. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Deggendorf, 22.03.2012

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.